

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2021

Nr. 2021/1928

Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung über Leistungen im Bereich Schuldenprävention 2021 - 2024

1. Ausgangslage

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn bietet Angebote und Dienstleistungen für Angehörige und Betroffene an, die dazu beitragen, Überschuldung zu verstehen, zu stabilisieren, zu beheben oder präventiv zu verhindern. Insbesondere leistet die Budget- und Schuldenberatung einen wichtigen Beitrag bei der Früherkennung von Verhaltenssüchten wie z.B. der Glücksspielsucht oder der Kaufsucht. Für viele Betroffene ist zudem die Budget- und Schuldenberatung ein niederschwelliger und wenig stigmatisierter Einstieg in die Problembewältigung. Zusätzlich fördern die Präventions-Projekte der Schuldenberatung einen kompetenten Umgang von Jugendlichen und Erwachsenen mit Geld und verhindern somit eine spätere Problematik. Sie umfassen Massnahmen, welche die Entstehung, Verbreitung und die negativen Auswirkungen von Risikoverhalten verhindern oder vermindern sollen. Schuldenprävention ist die Auseinandersetzung mit Schulden, Schuldenursachen sowie den Auswirkungen von risikoreichem Konsumverhalten.

2. Erwägungen

2.1 Inhaltliches

Es wird zwischen dem Leistungsfeld der klassischen Schuldenberatung und demjenigen der Schuldenprävention unterschieden. Während die Schuldenberatung in erster Linie Lösungswege im Umgang mit Schulden aufzeigen oder gar die Entschuldung von Personen herbeiführen soll, geht es bei der Schuldenprävention darum, interessierten Personen sowie bestimmten Zielgruppen im Sinne der Prävention das Erstellen eines persönlichen und realistischen Haushaltsbudgets und damit ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu ermöglichen. Zusätzlich geht es bei der Schuldenprävention um die Verhinderung des Fortschreitens der Überschuldung bei Menschen mit Verhaltenssüchten im Sinne einer Sekundärprävention. Sie dient dazu, Verhaltenssüchte frühzeitig zu erkennen bzw. dafür zu sorgen, dass die Überschuldung sich nicht verschlimmert. Damit verhindert sie Ausgrenzung und fördert die Integration, motiviert überschuldete Personen, den Lösungsprozess anzugehen, stabilisiert, vermittelt Alltags- und Handlungskompetenz und stärkt Eigenverantwortung. Die Sekundärprävention richtet sich an Klienten und Klientinnen in der Schuldenberatung, die selbst etwas dazu beitragen möchten, ihre Situation zu stabilisieren oder zu verbessern.

Die Schuldenprävention ist demnach dem Präventionsbereich zuzuordnen und fällt somit in die Zuständigkeit des Kantons. Aus diesem Grund werden Massnahmen der Schuldenprävention aus dem Fonds Spielsuchtabgabe unterstützt.

Die Aufgaben und Dienstleistungen der klassischen Schuldenberatung sind hingegen getrennt von der Schuldenprävention zu betrachten und dem kommunalen Leistungsfeld zuzuordnen.

2.2 Formelles

Zur Weiterführung des Angebots ist gemäss § 29 Absatz 2 der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV; BGS 837.536.2) eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau – Solothurn für die Jahre 2021 – 2024 wird genehmigt.
- 3.2 Für die Umsetzung der in der Leistungsvereinbarung definierten Massnahmen werden jährlich Mittel in der Höhe von Fr. 90'000.-- aus dem Fonds Spielsuchtabgabe genehmigt.
- 3.3 Die Auszahlung einer ersten Tranche (Fr. 60'000.--) erfolgt nach Genehmigung der Jahresrechnung, des Revisionsberichts sowie des Jahresberichts jeweils im April. Die Auszahlung einer zweiten Tranche (Fr. 30'000.--) erfolgt nach einer Standortbestimmung jeweils im November.
- 3.4 Die Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung des Amtes für soziale Sicherheit (ab 01.01.2022: Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention) ist für die Ausrichtung und Überprüfung der zweckbestimmten Verwendung des Beitrags zuständig.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau Solothurn 2021 – 2024.

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); STE, MEN, Admin (2021-082)
Gesundheitsamt
Verein Schuldenberatung Aargau - Solothurn, Barbara Zobrist, Effingerweg 12, 5001 Aarau
Aktuariat der SOGEKO
Mitglieder Fachkommission Prävention; Versand durch ASO/SIP